

Hausordnung der Grundschule Niederschöna



Vorbemerkung

Alle am Schulleben Beteiligten haben Rechte und Pflichten. Die vorliegende Hausordnung legt entsprechende Schwerpunkte fest.

Weisungen

Alle Lehrkräfte und in der Schule beschäftigtes Personal sind verpflichtet, bei Verstößen gegen die Hausordnung einzuschreiten. Entsprechende Weisungen sind zu befolgen.

1. Organisatorisches

1.1. Unterrichtszeiten

1. Stunde	8.00 Uhr – 8.45 Uhr
Frühstückspause (15 Min.)	
2. Stunde/ 3. Stunde (Block)	9.00 Uhr – 10.30 Uhr
Hofpause (25 Min.)	
4. Stunde	10.55 Uhr – 11.40 Uhr
Mittagspause (30 Min.)	
5. Stunde	12.10 Uhr – 12.55 Uhr
6. Stunde	13.00 Uhr – 13.45 Uhr

1.2. Entschuldigungen bei Krankheit

Kranke Schüler sind am 1. Krankheitstag bis 08.00 Uhr zu entschuldigen (telefonisch oder persönlich). Bei unentschuldigtem Fehlen ist die Schule aus fürsorglichen Gründen verpflichtet, ab 08.15 Uhr die Polizei zu informieren, wenn kein Notfallkontakt erreichbar ist. Im Falle telefonischer Verständigung ist eine schriftliche Entschuldigung durch die Eltern erforderlich und nach dem 5. Fehltag ein ärztliches Attest vorzulegen.

2. Einlass ins Schulgebäude

2.1. Alle Frühhortkinder können ab 06:30 Uhr durch klingeln das Schulgebäude betreten. Zwischen 7.30 Uhr und 7.55 Uhr wird die Schuleingangstür durch die Frühaufsicht geöffnet.

2.2. Während den Unterrichtszeiten (vor Unterrichtbeginn bis Unterrichtschluss um 13.45 Uhr) ist den Eltern der Zutritt nicht gestattet. Eltern-/ Lehrgespräche sind nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Schulfremde Personen melden sich im Sekretariat an.

3. Pausenordnung

3.1. Die Hofpausen verbringen alle Grundschüler im Freien. Bei ungünstiger Witterung bleiben alle im Schulhaus. Rücksichtsvolles Verhalten ist dabei unverzichtbar. Das heißt, wir rennen nicht in den Gängen, springen nicht auf den Treppen und verhalten uns ordentlich auf den Toiletten, um niemanden zu gefährden. Damit kein Kind verletzt wird, dürfen keine Steine, Stöcke, Kastanien, Schneebälle und andere Gegenstände geworfen werden. Zur Hofpause können der Schulhof bzw. die Freizeitanlage oberhalb des Schulhofes benutzt werden. Im Hofbereich ist das Fußballspielen untersagt. Das Betreten der Anpflanzung am Hang ist zu vermeiden, die Pflege der Kübelpflanzen ist unser aller Anliegen.

Um Verletzungen zu vermeiden, wird darum gebeten, dass die Kinder im Schulhaus feste, fußumschließende Schuhe tragen.

3.2. Das Schulgelände darf während der gesamten Unterrichtszeit nicht verlassen werden. Verlässt der Schüler eigenmächtig die Schule und das eingezäunte Gelände, erlischt der Versicherungsschutz.

4. Regeln des Zusammenlebens an unserer Grundschule

4.1. Alle Schüler verhalten sich so, dass sie die Gefährdung anderer vermeiden und keinen beleidigen. Der Umgang mit Scheren, Zirkeln und anderen spitzen Gegenständen ist in den Pausen untersagt. Gewaltverherrlichende Verhaltensweisen in den Pausen sind strikt zu unterlassen. Alle Schüler halten sich an die allgemein gültigen Regeln des geordneten Zusammenlebens.

4.2. Alle Schüler achten auf ihre persönlichen Sachen und Gegenstände. Wertsachen gehören nicht in die Schule. Mobile Endgeräte ohne Schulmodus (Handys, Smartwatches, etc.) sind ausgeschaltet im Ranzen zu verwahren. Keiner vergreift sich an den Schulsachen anderer Kinder. Für Schäden, Verlust oder Diebstahl übernehmen wir keine Haftung.

4.3. Die Einrichtungsgegenstände und Unterrichtsmittel werden pfleglich behandelt. Bei mutwilliger Zerstörung oder Beschädigung muss durch die Erziehungsberechtigten finanzieller oder materieller Ersatz in Höhe des entstandenen Schadens geleistet werden. Für Schäden am Eigentum von Mitschülern oder bei Diebstahl haftet der verursachende Schüler bzw. dessen Personensorgeberechtigten.

4.4. Das Öffnen und Schließen der Fenster, das Ein- und Ausschalten der Beleuchtung, das Betätigen der Sonnenschutzanlagen und der Heizung erfolgen nur auf Anweisung des Lehrers. Nach Unterrichtsende werden die Sonnenschutzanlagen wieder hochgefahren, alle Fenster geschlossen und die digitalen Tafeln ausgeschaltet.

4.5. Bei Havarien und Katastrophen (Signal) werden die Fluchtwege zum Verlassen der Schule genutzt. Treffpunkte sind die angegebenen Sammelplätze.

4.6. Ein Befahren des Schulhofes ist nur mit vorheriger Genehmigung durch die Schulleitung gestattet.

4.7. Unfälle, auch kleine Unfälle und Verletzungen, sind sofort einem Erwachsenen zu melden. Wegeunfälle, meldepflichtige Infektionskrankheiten und Parasitenbefall sind durch die Erziehungsberechtigten sofort der Einrichtung anzuzeigen.

4.8. Das Mitbringen, der Konsum und die Weitergabe von Cannabis oder Cannabisprodukten ist allen Personen, die sich auf dem Schulgelände befinden, verboten

4.9. Für das Benutzen des Fahrrades auf dem Schulweg muss eine Genehmigung von den Eltern vorliegen.

5 Benutzung der Turnhalle und des Werkraumes

5.1. Turnhalle und Werkraum dürfen ohne Lehrer nicht betreten werden.

5.2. Es gelten die einzelnen Belehrungen, welche in regelmäßigen Abständen aktenkundig von der Lehrkraft durchgeführt werden!

Schlussbemerkung

Das Schulgesetz des Freistaates Sachsen regelt im § 39 Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen, die bei wiederholten groben Verstößen gegen die Hausordnung zum Einsatz kommen. Die Hausordnung wurde am 11.11.2024 von der Schulkonferenz beschlossen. Sie tritt am Tag der Verteilung in Kraft und gilt für alle am Schulleben beteiligten Personen der Grundschule Niederschöna.

Niederschöna, 11.11.2024


Dickert
Schulleiterin